

An den
Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Ausschussvorsitzender Christian Dirschauer

Per Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e.V.

zum Antrag „Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten - Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken“

Antrag der Fraktion des SSW - Drucksache 20/4309

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11a
24103 Kiel

E-Mail: sozialpolitik@nord.vdk.de

Kiel, 7. August 2026

Vorbemerkung

Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord e.V. die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zur Problembeschreibung und Zielsetzung

Zwischen Einkommen, Ernährung und Gesundheit besteht ein enger Zusammenhang. Auch wenn regelmäßige Erhebungen zur sogenannten Ernährungsarmut in Deutschland bislang fehlen und die Versorgung mit Lebensmitteln grundsätzlich gesichert ist, zeigen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, dass das Ernährungs- und Gesundheitsverhalten maßgeblich durch das verfügbare Haushaltseinkommen, die Preisentwicklung bei Lebensmitteln und die Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen beeinflusst wird.

Armut stellt dabei einen eigenständigen Gesundheitsrisikofaktor dar. So weist das Robert Koch-Institut zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe Unterschiede in der Lebenserwartung von 4,3 Jahren bei Frauen und 7,2 Jahren bei Männern aus. Gleichzeitig zeigen internationale Studien, dass insbesondere energiedichte, stark verarbeitete Lebensmittel mit hohem Zucker- oder Stärkeanteil häufig deutlich günstiger sind als frische und nährstoffreiche Lebensmittel wie Obst, Gemüse oder Fisch. Gesunde Ernährung ist somit für viele Menschen nicht nur eine Frage des Wissens oder der individuellen Entscheidung, sondern zunehmend auch der finanziellen Möglichkeiten.

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in der Beratungspraxis des VdK Nord wider. Der Verband vertritt insbesondere Rentner*innen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Pflegebedürftige, pflegende Angehörige sowie Menschen im Sozialleistungsbezug – also Personengruppen, die überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen oder bedroht sind. Gerade für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Pflegebedarf ist eine ausgewogene Ernährung jedoch keine Frage des Lebensstils, sondern häufig Teil der gesundheitlichen Versorgung und dient der Erhaltung von Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Der DGE-Ernährungsbericht zeigt außerdem, dass finanzielle Engpässe, insbesondere zum Monatsenden, einkommensschwache Haushalte zu einer einseitigen Ernährung zwingen können. In den sogenannten „Zieh- oder Streckwochen“ reicht das verfügbare Einkommen

teilweise nicht mehr aus, um sich ausgewogen zu ernähren. Einzelne Betroffene berichten sogar von Hunger. Auch die Entwicklung der Tafeln verdeutlicht den zunehmenden Handlungsbedarf. Laut der Tafel-Umfrage 2025 nutzen rund 1,5 Millionen Menschen die Angebote der Tafeln. Unter Ihnen befinden sich nicht nur Bezieher*innen von Bürgergeld, sondern auch zahlreiche Rentner*innen sowie Familien mit Kindern.

Vor diesem Hintergrund hält der VdK Nord das Ziel des Antrags grundsätzlich für richtig. Menschen, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind, müssen einen verlässlichen und bezahlbaren Zugang zu gesunden Lebensmitteln haben. Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungsversorgung sollten deshalb insbesondere diejenigen Personengruppen in den Blick nehmen, deren finanzielle Spielräume eine gesunde Ernährung heute erschweren oder verhindern.

Zum Antrag

Der Sozialverband VdK Nord begrüßt den Antrag der SSW-Fraktion sowie die angestrebte Bundesratsinitiative, die drauf abzielt, die Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel auf null Prozent zu senken. Aus Sicht des VdK ist die Umsatzsteuer eine Steuerart, die alle Menschen gleichermaßen trifft, ihre tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedoch nicht berücksichtigt. Dadurch wirkt sie sozial regressiv: Haushalte mit geringem Einkommen wenden einen deutlich höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für die Umsatzsteuer auf als einkommensstarke Haushalte. Steigende Verbrauchssteuern verschärfen somit bestehende soziale Ungleichheiten.

Der VdK setzt sich seit vielen Jahren für eine grundlegende Reform der Umsatzsteuer ein. Dinge des täglichen und lebensnotwendigen Bedarfs müssen einheitlich mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert werden. Hierzu gehören Medizinprodukte, Hygieneartikel und Getränke. Auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte und auf Medikamente sollte gar keine Umsatzsteuer erhoben werden. Für die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel hat der VdK bereits im Jahr 2007 insgesamt 2,3 Millionen Unterschriften aus der Bevölkerung gesammelt. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer lehnt der VdK hingegen ab.

Vor diesem Hintergrund bewertet der VdK Nord die vorgeschlagene Absenkung der Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel als einen geeigneten Baustein, um Menschen mit geringem Einkommen finanziell zu entlasten und ihnen den Zugang zu ausgewogener Ernährung zu erleichtern.

Die Maßnahme allein wird Ernährungsarmut jedoch nicht beseitigen. Sie kann nur ein Bestandteil einer umfassenden Sozial- und Gesundheitspolitik sein, die ausreichende Einkommen und eine armutsfeste soziale Sicherung gewährleistet.

Aus Sicht des VdK Nord ist für die Wirksamkeit der Maßnahme entscheidend, dass die steuerliche Entlastung tatsächlich bei den Verbraucher*innen ankommt. Die befristete Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020 hat gezeigt, dass Preisreduzierungen im Lebensmitteleinzelhandel überwiegend an die Verbraucher*innen weitergegeben wurden.

Eine dauerhafte Absenkung sollte jedoch wissenschaftlich begleitet und regelmäßig evaluiert werden, um sicherzustellen, dass die steuerliche Entlastung den Menschen zugutekommt und nicht überwiegend in den Wertschöpfungsstufen verbleibt.

Unabhängig davon weist der VdK Nord darauf hin, dass die derzeitige Systematik der Umsatzsteuer vielfach inkonsistent ist. Während zahlreiche Produkte der gesundheitlichen Grundversorgung weiterhin mit dem Regelsteuersatz belastet werden, gelten ermäßigte Steuersätze teilweise für Waren, deren steuerliche Privilegierung sozialpolitisch nur schwer nachvollziehbar ist. Der vorliegende Antrag sollte daher auch als Anlass verstanden werden, die Umsatzbesteuerung von Gütern der Daseinsvorsorge insgesamt auf ihre soziale Zielgenauigkeit zu überprüfen.